

C) Von den Grafen und Herzogen zu Jülich

§. 9.

So viel hiernächst die Grafen und Herzoge zu Jülich betrifft, so war Gerhardus III. bereits der sechste Graf. Dieser starb 1147 und hinterliess 5 Kinder, Waleramus, Wilhelmus III., Alexandrum, Richardem, eine Gemahlin Ottonis Geldri, und Margaretham, die an den Graf Eberhardum zu Altenau verheiratet war. Wilhelmus III. hingegen regierte von 1147–1180 als der siebente Graf in Jülich. Seine Gemahlin hiess Hassa, mit der er 2 Söhne erzeugte: Gerhardum IV. und Wilhelmum. Davon ersterer von 1118-1218 als der achte Graf in Jülich herrschte. Dessen hinterlassen Söhne waren Wilhelmus IV. und Gerhardus. Ersterer starb 1247 als der neunte Graf in Jülich, und hinterliess Wilhelmum V. und Waleramum. Jener davon kam nach des Vaters Absterben zur Regierung als der zehnte Graf in Jülich, wurde aber 1278 ermordet. Seine Gemahlin war eine Tochter Walerami, Herzogs zu Limburg, mit der er 4 Kinder erzeugte. Wilhelmum, der ebenfalls 1278 ermordet wurde. Ferner Waleramum, Gerhardum V. und Peronettam, deren Gemahl Ludovicus Arisburgicus war. Waleramus hingegen, regierte nach des Vaters Tode, als der elfte Graf in Jülich bis 1299. Seine Gemahlin hiess Maria, und war eine Tochter Guidonis, Grafen zu Flandern. Mit der erzeugte er Wilhelmum VI. der von 1300 bis 1304 als der zwölfte Graf zu Jülich regiert hat, aber unverheiratet gestorben ist. Mithin übernahm sodann dessen Vaters Bruder, nur gedachter Gerhardus V. die Regierung in Jülich. Und der ist 1328 als dreizehnter Graf alda gestorben. Mit seiner Gemahlin der Elisabeth, aus dem Clevischen Hause erzeugte er 3 Kinder: Waleramum, Godofredum, der Herr zu Bergheim geworden und Wilhelmum VII. Dieser, weil er der älteste war, trat 1328 als der vierzehnte Graf in Jülich die Regierung an. Er wurde auch 1339 vom Kaiser Ludovico Bavaro zum Markgrafen, und 1356 durch Kaiser Carolum IV. zum ersten Herzog in Jülich kreiirt. Eben denselben hat dieser Kaiser Carolus IV. auch mit dem 4ten Theil der Lande Hennegau, Holland, Friesland und Seeland belehnt, (siehe die Beilage 1 sub lit. A) als worauf man sich bei gegenwärtigen Streitigkeiten ebenfalls bezieht. Er starb übrigens 1361. Und mit seiner Gemahlin, der Johanna, einer Tochter des Grafen Wilhelmi in Holland, erzielte er 5 Kinder: Richardem, deren Gemahl Engelbertus III. Graf zur Marck war, siehe §. 36. Ferner Johannem Wiedanam; Philippam, eine Gemahlin Godofredi, Dalenbroichii, comitis Lossensis & Dni Heimsbergensis; Ingleichen Gerhardum, der durch seine Gemahlin, die Margaretham, Graf zu Berg und Ravensberg wurde, siehe Nr. 16 und folgenden §. 23; auch endlich Wilhelmum VIII. von welchem siehe nächsten §. 10.

§. 10.

II.) Nur vorerwähnter Wilhelmus VIII. übernahm demnach, als der älteste unter seinen Geschwistern, nach des Vaters Tode anno 1361 die Regierung, und wurde mithin der andere Herzog in Jülich. Da denn auch Kaiser Carolus IV. anno 1377 alle seine privilegia confirmiret hat (siehe Beilage 1 sub lit. B). Weil er sich aber, wie bereits §. 8. gedacht worden, mit der Maria, einer Prinzessin Herzogs Rainaldi II. in Geldern und Zütphen vermählte, welche sich als Erbin nach ihrer oben erwähnten Brüder absterben zu dem Herzogthum Geldern und der Grafschaft Zütphen angab, auch mit dieser ihrer Prätension reüssierte, so kam dadurch das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zütphen an das Haus Jülich. Und mehr gedachter Wilhelmus VIII. regierte bis 1392, da er starb. Dannen hero pflegte man auch diese Mariam zum Behuf der Preussischen Prätension als ein merkwürdiges Exempel anzuführen, gleich wie das sub Nr. 1 §. 8. Ihre mit oft erwähnten Gemahl erzeugte Kinder aber waren: Wilhelmus IX.; Rainaldus IV.; und Johanna.

§. 11.

III.) Jetzt gedachter Wilhelmus IX. Wurde also, als der älteste unter seinen Geschwistern, nach des Vaters Absterben der dritte Herzog in Jülich, und von wegen seiner Mutter, der im §. 10. beschriebenen Mariae, der vierte Herzog in Geldern und Graf in Zütphen. Mithin gehört er ebenfalls mit unter die Exempel, so das königliche Haus Preussen zu Behauptung seiner Prätension anzuführen pflegt, dass nämlich das Herzogthum Geldern ein feudum promiscuum sei. Allermassen sonst dieser Wilhelmus in demselben nicht würde haben succedieren können. Dessen Gemahlin übrigens hiess Cachartna, und war eine Tochter des Grafen Alberti Bavari in Holland und Seeland. Er starb 1402 ohne eigene Erben.

§. 12..

IV.) Rainaldus IV. ein Bruder des vorgedachten Wilhelmi IX. Und Sohn Wilhelmi VIII. wurde also nach erwähntem seines Bruders Tode, weil er keine Kinder hinterliess, der vierte Herzog von Jülich und der fünfte in Geldern. Aber ob er sich gleich mit Maria Harcurtia vermählt hatte, so starb er doch ebenfalls anno 1423 den 25. Juni ohne alle Erben. Weil er nun wohl sah, dass nach seinem Tode wegen der Succession sich grosser Streit ereignen würde, so machte er ein Testament, und setzte seine noch lebende Schwester die Johannam zur Erbin ein. Allein dem ungeachtet, kam doch das Herzogthum Jülich an Bergen, wie aus folgenden §phd 24 mit weiterem zu ersehen ist. Darum

pflügen dieses Exempel die Herren Pfälzer, und mit diesen die Herren Sachsen wider Preussen für sich anzuführen. Dass nämlich wenigstens in dem Herzogthum Jülich keine Weiber-Succession stattfinde.

§. 13.

V.) Johanna, eine Schwester derer vorher beschriebenen beiden Brüder, welche sie überlebte, wurde von dem jüngeren Rainaldo IV. weil weder dieser, noch sein älterer Bruder Wilhelmus IX. Einige Erben hinterlassen, und also der Mannesstamm auch dieser Linie der Herzöge von Jülich und Geldern gänzlich ausgestorben war, zur Erbin besagter Herzogthümer eingesetzt. Solchem nach wollte sie auch und ihre Decendenten sich dieser Erbschaft anmassen. Allein es entstand deswegen ein grosser Streit, indem ihr agnatus (Verwandter väterlicher Seite), Herzog Adolphus VIII. zu Bergen sich ins Spiel mengte, und daher das Herzogthum Jülich davon trug. Von welcher Streitigkeit jedoch im folgenden §§ 24 sequ. Ausführlichere Nachricht zu finden ist. Diesen Fall suchen sowohl Sachsen, als Pfalz, vor ihre Meinung anzuführen. Im übrigen hat besagte Johanna mit ihrem Gemahl, Johannes Herrn von Arckeln, der sie entführt gehabt, eine Tochter erzeugt, namens Mariam, welche sich an obgedachten Johannem II. Herrn von Egmond verheiratete, siehe im §. 4. Allein sie war bereits 1415 gestorben als sich der Successionsstreit, nach dem Tode ihres Veters, Rainaldi IV. anno 1423 anfang. Daher ihre Kinder von die von ihrer Grossmutter, Johanna von Arckeln, herrührende Prätension auf Jülich und Geldern fortsetzten. Wie ich dann bereits in allegierten §. 4. erwähnt habe, dass diese Maria mit gedachtem ihrem Gemahl 2 Söhne erzeugt: Wilhelmum und Arnoldum Egmondanum. Von jenem sieh unter §. 5. Vom Arnoldo aber, der sich eben erwähnter Prätension annahm, soll nunmehr in also bald folgendem §§phis gehandelt werden.

§. 14.

VI.) Arnoldus Egmondanus, ein Sohn der vorbeschriebenen Mariae von Egmond und Enkel der Johanna von Arckeln, ist eben derjenige, welcher wegen der Succession in Jülich und Geldern, so von nur gedachter seiner Grossmutter auf ihn soll verfallen worden sein, grossen Streit erregt hat. Als nämlich sein Vetter, oben beschriebener Rainaldus IV. 1423 mit Tode abgegangen war, soll, wie Preussen zu behaupten sich angelegen sein lässt, Kaiser Sigismund anfänglich erwähnten Arnoldum mit denen Ländern, Jülich und Geldern, belehnt haben. Nachdem aber solches höchst erwähnten Kaiser hin wieder gereut, wäre dieser Arnold vom Adolpho II. oder VIII. Herzog in Bergen, von Jülich ausgeschlossen worden. Deswegen nun hätte auch Arnoldus Geldern und Zütphen angefallen, und diese Landschaften mit Gewalt an sich gezogen. Ein Gleiches hatte er zwar auch mit Jülich vor. Aber dieser wegen konnte er nicht zu seinem Zweck gelangen, sondern er wurde gar dieser halben von den Kaisern Sigismundo und Friderico III. in die Reichsacht erklärt. Endlich da er auch von seinem eigenen Sohne viele Anfechtung erlitt, indem ihn derselbe sogar anno 1465 gefangen setzte. So hat er 1471 alle seine Rechte auf Geldern und Jülich an Carolum Audacem von Burgund, anfänglich nur versetzt, hernach aber gar verkauft, weil ihn dieser Carolus Burgundicam aus der Gefangenschaft befreite. Daher ist denn gekommen, dass auch die Österreicher ehemals auf Jülich Prätension gemacht. Allermassen nämlich Kaiser Maximilianus I. die Mariam Burgundicam, des Caroli Audacis Prinzessin heiratete. Doch hat auch Maximilianus solchem seinem Anspruch, in Faveur des Hauses Sachsen, hinwiederum renunciirt. Siehe folgenden §. 64. Indessen führen mehrmals erwähntem Arnoldum Egmondanus sowohl das Haus Sachsen und Pfalz, als auch Preussen selbst, und zwar ein vor sich an. Preussen nämlich, weil Arnoldus die Prätension von seiner Mutter und Grossmutter auf Geldern, ex jure succedendi ibidem usitato (*durch das Gesetz der Aufeinanderfolge an der gleichen Stelle in einem gewöhnlichen*), nicht allein fortgesetzt, sondern auch solche auf Carolum Audacem, und von diesem auf das Haus Oesterreich transferieren können. Dannen hero denn Kaiser Maximilianus I. selbst die weibliche Succession in den Herzogtümern Jülich und Cleve in seiner deductione jurium (*Kolonisations-Recht*) Mariae Burgundiae, bei dem Leibnito, in Mantissa Codd. Diplom bezeugt. Sachsen und Pfalz hingegen führen diesen Arnold um deswillen vor sich an, weil Kaiser Sigismundus in dem Lehen-Brief über die Jülichsche Lande oft gedachtem Arnoldum nebst seiner Grossmutter, der Johanna, als der obgedachter Massen erklärten Testaments-Erbin, gänzlich übergangen. Und dagegen Adolphum II. Herzog zu Bergen, vor den nächsten Erben nach dem Gesippe und der Magschaft von dem Schilde, und der Magschaft erklärt, diesen auch in solcher Qualität vor, des zuletzt verstorbenen Rainaldi nur ernannter Schwester Investiirt und beliehen. Ja, gesetzt auch, sagen die Sachsen und Pfälzer: Arnoldus Egmondanus hätte, von wegen seiner Grossmutter, die Länder Jülich und Geldern erben können. So hätte er doch auch, wie Preussen selbst zugestände, dieses sein Erbschafts-Recht hin wieder an die Burgunder, vorerwähnter Massen veräussert. Folglich, was er nicht mehr gehabt, nicht auf seine Nachkommen transferieren können. Siehe von dieser Streitigkeit mit mehreren folgenden §. 15. & 16. Im übrigen ist Arnoldus Egmondanus 1473 gestorben, und hat mit seiner Gemahlin, Catharina, einer Tochter Herzogs Adolphi zu Cleve (siehe §. 40.) 4 Kinder erzeugt: Adolphum; Margaretham; Pfalzgraf Friedericii zu Simmern

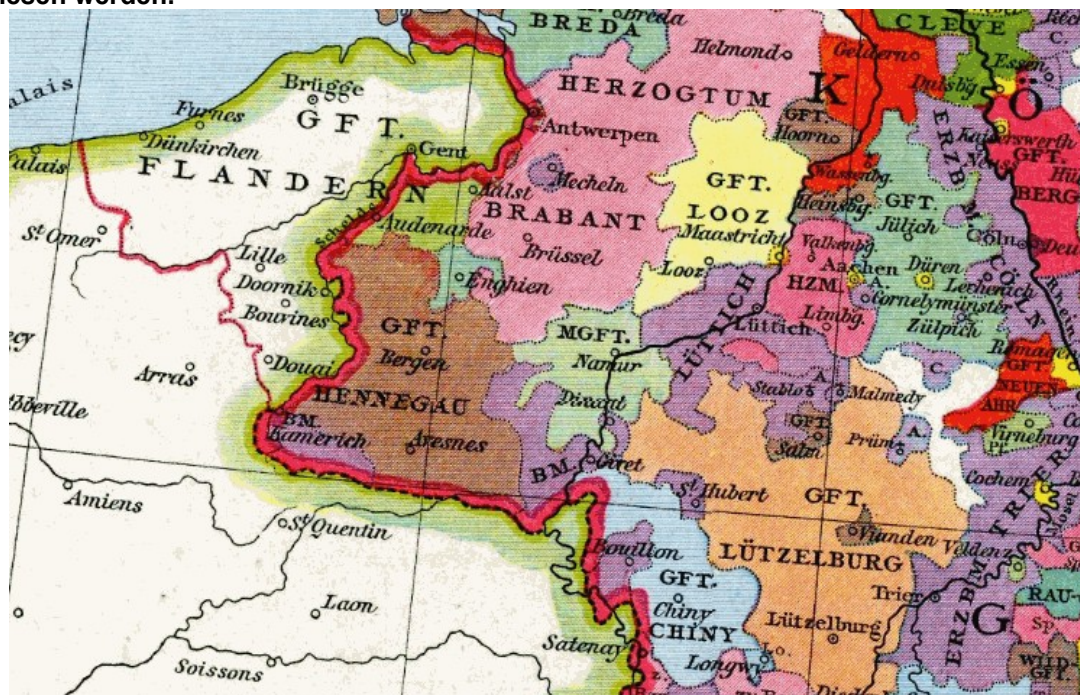
Gemahlin; Mariam, Königs Jacobi II. in Schottland Gemahlin; und Catharinam, die 1471 unvermählt starb.

§. 15.

VII.) Adolphus, vorbeschriebenen Arnoldi Sohn steckte diesen seinen Vater 1465 ins Gefängnis, musste aber anno 1471 gleiches Schicksal, wie billig erdulden und wurde dazu von seinem Vater enterbt, als welcher dagegen seine Ansprüche auf Geldern und Jülich Carolo Audica in Burgund verkaufte (§. 14.). Indes hat doch Adolphus von 1471 an, bis dahin nämlich seine Schwester, Catharina, Regentin in Geldern gewesen war, 3 Jahr lang, als Herzog allda regiert und ist 1477 gestorben. Nach ihm ist der Herzog in Burgund, Carolus Audax von 1473 bis 1477 regierender Herzog in Geldern gewesen, und von 1477 bis 1492 hat Kaiser Maximilianus I. als Herzog in Geldern regiert. Übrigens war die Gemahlin unseres Adolphi, der 1477 starb, eine Catharina, Herzogs Caroli von Bourbon Tochter, mit der er Carolum Egmondanum und Philippam, des Herzogs in Lothringen, Renati, Gemahlin erzeugt. Sonst muss er wiederum allen hohen Interessenten bei der Jülichschen Successions-Sache nunmehr zu einem Exempel dienen. Daher kann allhier wiederholt werden, was im vorigen §. 14. von seinem Vater angeführt werden.

§. 16.

VIII.) Carolus Egmondanus, ein Sohn vorbeschriebenen Adolphi, nahm 1492 von Geldern Besitz, und regierte bis 1537. Nun setzte er zwar auch die Prätension (Ansprüche) auf das Herzogthum Jülich fort. Allein er wurde, wie seine Vorfahren, davon excludiert (ausgeschlossen), ungeachtet er eben in dem Grad mit Herzog Wilhelmo VIII. in Jülich verwandt war, auch von weiblicher Linie abstammte, wie Churfürst Fridericus, erster König in Preussen, von Wilhelmo X. in Jülich. Als aber jedoch sich erwähnter Carolus 1496 der Jülichschen Titulatur anmassen wollte, wurde ihm solches vom Kaiser Maximiliano I. mit folgenden ausdrücklichen Worten untersagt; **dass weder er noch seine Vorfahren an diesem Herzogthum einiges Recht gehabt noch habe. (siehe Beilage 1 sub. lit. C).** Ja, da Kaiser Fridericus anno 1483 den Herzog Albertum von Sachsen mit Jülich und Berg beliehen, erklärte derselbe sich deutlich; dass erwähntes Herzogthum Jülich auf dem Fall stehe, obschon dieser Carolus Egmondanus von weiblicher Seite noch vorhanden war. Daher ist denn leicht zu erachten, dass sowohl Sachsen, als Pfalz, sich dieses Exempel zu Nutze zu machen suchen. Aber auch Preussen das selbe in gewissem Masse vor sich anzuführen nicht ausser Obacht lasse (siehe §. 13; 14; 15). Endlich so ist mehr gedachter Carolus Egmondanus anno 1538 den 25. Juni aus dieser Welt gegangen, ohne mit seiner Gemahlin, die Elisabetha, Herzogs Henrici Jun. in Braunschweig Prinzessin Tochter, einige Kinder zu erzeugen. Wiewohl ihm einige auch die Annam, eine Schwester Joannis III. Herzog in Cleve zur Gemahlin gegeben, welche sich hernach, zum andern mal an einen Grafen zu Waldeck, vermählte. Siehe unter §. 42. In Erwägung dessen nun setzte dieser Carolus vorher noch bei seinem Leben Wilhelmus X. Herzogen in Jülich und Cleve etc. etc. als nur gedachten Joannis III. Prinzen, zum Erben in Geldern ein. Davon unter §. 44. weiter kann nachgelesen werden.



Territorien im Bereich von Rhein und Maas um 1250